

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2024/25

15.07.2025

40. Stück

Curriculum für das Außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung „Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)“

**Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
05.06.2025**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 23.05.2025

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 05.06.2025

**Außerordentliches Masterstudium
in der Weiterbildung**

***Quereinstieg
im Bereich der Inklusiven Pädagogik
(Fokus Beeinträchtigung)
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark***

ECTS-Anrechnungspunkte: 150 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 747 591
Erstellungsdatum: 15.04.2025
Version: 1

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Zielgruppen	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	6
V.	Reihungskriterien	6
VI.	Kompetenzkatalog	6
VII.	Modulraster	8
VIII.	Lehrveranstaltungsübersicht	9
IX.	Modulbeschreibungen	10
X.	Prüfungsordnung	24
XI.	Schlussbemerkungen	28

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3 und 3a iVm § 52f Abs. 2a Z 2 und Abs. 3a HG 2005 idgF. Demzufolge kann nach Maßgabe des Bedarfs der anzubietende Hochschullehrgang Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) auch als außerordentliches Masterstudium gem. § 52f Abs. 2a HG 2005 idgF. eingerichtet werden. Dieses wird vom Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung angeboten.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des außerordentlichen Masterstudiums Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich, welches ab dem Studienjahr 2025/26 angeboten wird.

3. Studienangebotsentwicklung

Das Curriculum basiert auf den Vorgaben der ministeriellen Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen der Pädagogischen Hochschulen Steiermark, Wien und Salzburg.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) umfasst 150 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 8 Semestern. Dies begründet sich in der vom BMBWF mit 22.10.2021 verlautbarten „Rahmenstruktur Quereinstieg“.

Die Aufteilung der ECTS-Anrechnungspunkte entspricht den Rahmenvorgaben der Hochschul-Curriculaverordnung (vgl. §14 HCV):

- Einführende Lehrveranstaltungen (10 ECTS-AP)
- Bildungswissenschaftliche Grundlagen (20 ECTS-AP)
- Fachdidaktische Lehrveranstaltungen (17 ECTS-AP)
- Pädagogisch-Praktische Studien (9 ECTS-AP)
- Wahlpflichtfächer (4 ECTS-AP)
- Anerkennungen (60 ECTS-AP)
- Mastermodul (30 ECTS-AP)

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses außerordentlichen Masterstudiums sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums ist den Absolvent*innen gemäß § 64 Abs. (1) Z 2 HG 2005 idgF. der akademische Grad „*Master of Arts (Continuing Education)*“, kurz „*MA (CE)*“, zu verleihen.

6. Höchststudiendauer

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 8 Semestern (6 Semester gemäß vorgesehener Studiendauer zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Das außerordentliche Masterstudium Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) zielt darauf ab, Teilnehmer*innen für die spezifische pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Benachteiligungen in der Sekundarstufe zu qualifizieren. Die Absolvent*innen verfügen über vertieftes Wissen zu bio-psycho-sozialen Konzepten und Modellen von Behinderung und zur schulischen Inklusion, und sind in der Lage, Unterricht individuell auf die Bedarfe aller Schüler*innen abzustimmen.

Im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) werden grundlegende Kenntnisse zum Erkennen und Verstehen von Lernbarrieren sowie Konzepte und Methoden zur schulischen Förderung erworben. Die Teilnehmer*innen erwerben fachdidaktische Kompetenzen für die Gestaltung von inklusivem Unterricht, Kompetenzen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie in der Beratung und Berufsorientierung. Ein besonderer Fokus liegt auf der pädagogischen Diagnostik sowie auf Präventions-, Interventions- und Förderansätzen.

Absolvent*innen sind in der Lage, Lern- und Entwicklungsbarrieren zu analysieren und spezifische pädagogische Bedarfe zu identifizieren, um durch subjekt-, system- und ressourcenorientierte Maßnahmen Schüler*innen in ihrem Bildungsprozess zu unterstützen. Zu den beruflichen Wirkungsfeldern zählen neben möglichen Koordinations- und Unterstützungsfunktionen an Schulen vor allem die (multi-)professionelle Tätigkeit in inklusiven Klassen sowie in spezialisierten Schulen.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in sieben Module:

Außerordentliches Masterstudium (150 ECTS-AP)	
Einführende Lehrveranstaltungen	10 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20 ECTS-AP
Fachdidaktische Lehrveranstaltungen	17 ECTS-AP
Pädagogisch-Praktische Studien	9 ECTS-AP
Wahlpflichtfächer	4 ECTS-AP
Anerkennungen zu Berufsfachlichen Grundlagen	60 ECTS-AP
Mastermodul	30 ECTS-P
Summe	150 ECTS-AP

Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von mind. 240 ECTS-AP vor, das mit einer Master- oder Diplomarbeit abgeschlossen wurde, kann entweder der Hochschullehrgang oder das außerordentliche Masterstudium Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) absolviert werden.

Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-AP vor, ist das außerordentliche Masterstudium Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) verpflichtend zu absolvieren.

Die Masterarbeit ist aus dem betreffenden Unterrichtsfach (Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung) oder aus dem Studienfachbereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus beiden oben genannten Bereichen verfasst werden. Das

Mastermodul umfasst neben der Masterarbeit auch Begleitlehrveranstaltungen und eine kommissionelle Masterprüfung. Weitere Bestimmungen sind der Prüfungsordnung bzw. der Satzung der PH Steiermark idgF. zu entnehmen.

Das Modul 6 der Anerkennungen zu Berufsfachlichen Grundlagen umfasst die Möglichkeit einer Anerkennung von maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis im Sinne einer Vollbeschäftigung, wobei maximal 20 ECTS-AP pro Jahr anerkannt werden können.

2. Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr-Lernkonzept für berufsbegleitende Qualifizierungsangebote orientiert sich am (1) selbstregulierenden Lernen, am (2) Einbezug von Elementen aus der system-konstruktivistischen Pädagogik, (3) an der Orientierung an Professionstheoremen sowie (4) an einer Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung. Zum anderen basiert es auf einem Entwicklungsverständnis, das professionelles Handeln als Prozess, d. h. als ein berufsbiographisches Kontinuum, versteht. Somit dient das Lehr-Lernkonzept dazu, die jeweiligen zeitlichen Phasen der beruflichen Entwicklung der (angehenden) Lehrpersonen in eine konsistente Abfolge zu bringen. Gerade Quereinsteiger*innen werden dafür sensibilisiert, Professionalität zu erlangen, ihre berufliche Flexibilität zu reflektieren und ihre Professionalität als berufsbiographischen Prozess zu begreifen sowie in weiterer Folge Angebote der Fort- und Weiterbildung zu nutzen. Dies stellt sicher, dass sie nicht nur durch diese Ausbildung befähigt werden, in das Handlungsfeld Schule einzutreten, sondern auch, darin lange gesund zu verbleiben. Durch die vier Säulen des Lehr-Lernkonzepts wird im Qualifizierungsangebot die grundlegende Befähigung einer reflexiven Professionalität ermöglicht, die sich u. a. in der Erarbeitung von Erfahrungs- und Orientierungswissen, in kooperativen und kollaborativen Arbeitsformen oder in biographischen Lehr-Lernmethoden zeigt. Das darauf aufbauende Beurteilungskonzept basiert auf der Bewertung der zu erwerbenden Kompetenzen gemäß den Modulbeschreibungen. Es werden in den Lehrveranstaltungen unterschiedliche Instrumentarien und Aufgabenstellungen verwendet, die das Niveau einer Leistung einzuschätzen helfen und eine kontinuierliche Entwicklung ermöglichen.

3. Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Um die professionellen Kompetenzen der Teilnehmer*innen zu systematisieren, greift dieses Curriculum auf die Leitprinzipien einer kompetenzorientierten Pädagog*innenbildung (Schnider et al., 2023¹) zurück. Diese werden für die besondere bildungs- und berufsbiographische Situation der Quereinsteiger*innen im Bereich der Inklusiven Pädagogik weiter spezifiziert und für die Operationalisierung in der modularen Struktur des Curriculums formuliert. Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Abstufungen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums (EQR), an den professionellen Kompetenzen der „PädagogInnenbildung NEU“ (QSR, 2013²).

III. Zielgruppen

Das außerordentliche Masterstudium Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) richtet sich an Personen im Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) in den Schularten der Sekundarstufe Allgemeinbildung.

¹ Schnider, A.; Braunsteiner, M.-L.; Brunner, I.; Hansen, Ch.; Schober, B. & Spiel, Chr. (2023). PädagogInnenbildung. Evaluationen und Analysen. Be+Be-Verlag.

² Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen, Vorschlag des Entwicklungsrats vom 3. Juli 2013, <http://www.bmbf.at/medienpool/26988/paedagoginnenkompetenzen.pdf>

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) setzt nach § 52f Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 idgF (im Folgenden abgekürzt HG) ein aufrechtes Dienstverhältnis als Lehrer*innen voraus. Darüber hinaus ist eine dezidierte Ausweisung der gegenständlichen Ausbildung (Ausbildungsaufgabe) im jeweils gültigen Dienstvertrag gemäß § 38 Abs. 3 VBG 1948 oder § 3 Abs. 3 LVG 1966 Voraussetzung.

Gemäß „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021 wird davon ausgegangen, dass der Anstellung an einer Schule ein mehrstufiges Auswahlverfahren vorgelagert ist, das von Seiten des Dienstgebers durchgeführt wird. Sollte bereits eine Anstellung als Pädagoge bzw. Pädagogin bestehen, wird davon ausgegangen, dass kein Aufnahmeverfahren zu absolvieren ist, da eine Beurteilung bzw. Eignungsüberprüfung durch den Dienstgeber erfolgt ist. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 8 HG 2005 idgF. erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium, wenn u.a. der/die Studierende aus dem Dienstverhältnis als Lehrer*in aufgrund einer vorzeitigen Auflösung (Entlassung) oder einer Kündigung durch den Dienstgeber ausscheidet.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für das außerordentliche Masterstudium werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt: Bei gleichen Voraussetzungen gilt das Ausstellungsdatum des pd-Vertrages Quereinstieg (Dienstvertrag der Bildungsdirektion) mit der fachinhaltlichen Zuordnung der Ausbildungsaufgabe in der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung).

VI. Kompetenzkatalog

Die in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzen sollen Absolvent*innen befähigen, „in konkreten, situationsspezifischen Kontexten Probleme zu lösen“ (Braunsteiner et al., 2014, S. 30³). Es wird von der Annahme ausgegangen, dass Kompetenzen erwerbbar sind (Klieme & Leutner, 2006, S. 880⁴). Auch in Anlehnung an das COACTIV-Modell (Baumert & Kunter, 2011⁵) folgt das Curriculum der Annahme, dass Lehrer*innenprofessionalität sowohl kognitive als auch nicht-kognitive Kompetenzen umfasst, wodurch Aus-, Fort- und Weiterbildungsformate sich zu einer ganzheitlichen Förderung und Unterstützung von (angehenden) Lehrpersonen verpflichtet wissen.

Neben der theoretischen Fundierung und kompetenzorientierten Operationalisierung des vorliegenden Curriculums ermöglicht das Kompetenzmodell, dass Hochschullehrende Absolvent*innen Rückmeldungen zu ihren Stärken und Entwicklungspotentialen sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Arbeit geben. Diese Rückmeldungen können durch die Anwendung von validierten Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen datengestützt erfolgen.

Das Qualifikationsprofil des außerordentlichen Masterstudiums für den Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung) umfasst die Förderung und Entwicklung folgender Kompetenzen:

³ Braunsteiner, M.-L.; Schnider, A. & Zahalka, U. (Hrsg.). (2014). *Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula*. Leykam Verlag.

⁴ Klieme, E. & Leutner, D. (2006). Kompetenzmodelle zur Erfassung individueller Lernergebnisse und zur Bilanzierung von Bildungsprozessen. Beschreibung eines neu eingerichteten Schwerpunktprogramms der DFG. *Zeitschrift für Pädagogik* 52 (2006) 6, 876-903.

⁵ Baumert, J. & Kunter, M. (2011). Das Kompetenzmodell von COACTIV. In M. Kunter, J. Baumert, W. Blum, U. Klusmann, S. Krauss & M. Neubrand (Hrsg.), *Professionelle Kompetenzen von Lehrkräften. Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV* (S. 29–53) Waxmann Verlag.

(1) Allgemeine pädagogische Kompetenz

Die Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums ...

- verfügen über pädagogisches Wissen und bildungswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Motivation und Lernförderung.
- sind in der Lage Lernende dabei zu unterstützen, eigenverantwortlich zu lernen, und setzen Differenzierung und Individualisierung als pädagogische Prinzipien um.
- nutzen pädagogische Diagnostik zur individuellen Begleitung und Förderung spezifischer Lernprozesse und übernehmen Verantwortung für Lernergebnisse.
- können auf herausforderndes Verhalten von Schüler*innen angemessen und prozessorientiert reagieren.
- sehen sich selbst als lebenslang Lernende und nutzen Ergebnisse aus der Bildungsforschung zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

(2) Fachliche und didaktische Kompetenz

Die Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums ...

- reflektieren die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte und bereiten diese für verschiedene Zielgruppen auf.
- initiieren, steuern und reflektieren fachliche Lernprozesse und verfügen über ein breites Methodenrepertoire.
- nutzen Medien und Arbeitsmaterialien bildungstechnologisch angemessen und fördern kreative Potenziale von Schüler*innen.

(3) Diversitäts- und Genderkompetenz

Die Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums ...

- fördern Lernende deren aktuellem Entwicklungsstand gemäß und gehen auf deren Stärken und nächste Entwicklungsbereiche ein.
- haben eine inklusive Grundhaltung und nutzen die Vielfalt der Lernenden für individuelles und kooperatives Lernen.
- werden sich stereotyper Zuschreibungen bewusst und reflektieren ihr Handeln im sozialen und kulturellen Kontext von Schule und Unterricht.

(4) Soziale Kompetenz

Die Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums ...

- gestalten soziale Beziehungen und kooperative Arbeitsformen.
- fördern soziale Kompetenzen bei Lernenden und verfügen über Konfliktlösungs- und Gewaltpräventionskompetenzen.
- kommunizieren und kooperieren mit Eltern/Erziehungsberechtigten und dem sozialen Umfeld der Institution und haben fundierte Beratungskompetenz.

(5) Professionsverständnis

Die Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums ...

- reflektieren kontinuierlich ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Kompetenzen.
- sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend.
- übernehmen eine professionelle Rolle innerhalb des interdisziplinären Schulsystems und des multiprofessionellen Unterstützungssystems und vernetzen sich auch außerschulisch.
- sind in der Lage, sich in der Inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung einzubringen.

VII. Modulraster

Modulbezeichnung	Semester	Modulart	SSSt	ECTS-AP
Modul 1 Einführende Lehrveranstaltungen	1	PM	5	10
Modul 2 Bildungswissenschaftliche Grundlagen	1-4	PM	13	20
Modul 3 Begleitung schulischer Praxis (PPS)	1-4	PM	6	9
Modul 4 Fachdidaktik Inklusive Pädagogik	2-3	PM	11	17
Modul 5 Wahlpflichtfächer	2-3	WPM	3	4
Modul 6: Anerkennungen Berufsfachliche Grundlagen	-	PM	-	60
Modul 7: Mastermodul	5,6	PM	4	30
Summe			42	150

VIII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SSSt (15 UE à 45 Min.)	Präsenzstundenanteil (Echtzeitstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
Modul 1: Einführende Lehrveranstaltungen						8,34	93,75	156,25	10
QIP10101PH	Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Deutsch	pi	SE	1	FD	1,5	16,875	45,625	2,5
QIP10102PH	Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Mathematik	pi	SE	1	FD	1,5	16,875	45,625	2,5
QIP10103PH	Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)	npi	VO	1,2	BWG	2,67	30	20	2
QIP10104PH	Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)	pi	SE	1,2	BWG	2,67	30	45	3
Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen						13	146,25	353,75	20
QIP20101PH	Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik im Kontext Schule	npi	VO	1	BWG	2	22,5	52,5	3
QIP20102PH	Lehren und Lernen in Klassen mit großer Heterogenität I – Päd. Diagnostik und Förderung	pi	SE	1	BWG	2	22,5	52,5	3
QIP20303PH	Lehren und Lernen in Klassen mit großer Heterogenität II – Gestaltung förderlicher Lernumgebungen	pi	SE	3	BWG	2	22,5	52,5	3
QIP20304PH	Lernen, Entwicklung und soziale Partizipation	pi	SE	3	BWG	2	22,5	52,5	3
QIP20405PH	Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung	pi	SE	4	BWG	2	22,5	27,5	2
QIP20406PH	Kooperation und Schulpartnerschaft	pi	SE	4	BWG	1,5	16,875	58,125	3
QIP20407PH	Bildungs- und Berufsorientierung	pi	SE	4	BWG	1,5	16,875	58,125	3
Modul 3: Begleitung schulischer Praxis (PPS)						6	67,50	157,5	9
QIP30101PH	Fallanalyse, kollegiale Intervention und Reflexion eigener Unterrichtserfahrung I	pi	UE	1	PPS	1	11,25	38,75	2
QIP30202PH	Fallanalyse mit Fokus auf Elternarbeit und interdisziplinäre Vernetzung	pi	UE	2	PPS	1	11,25	38,75	2
QIP30403PH	Fallanalyse, kollegiale Intervention und Reflexion eigener Unterrichtserfahrung II	pi	UE	4	PPS	1	11,25	38,75	2
QIP30304PH	Schulpraxis mit Fokus auf Hospitationen und Unterrichtsentwicklung	pi	PR	3	PPS	1	11,25	13,75	1
QIP30305PH	Praktikumsbegleitung – Reflexion der Hospitationen und Unterrichtsentwicklung	pi	UE	3	PPS	1	11,25	13,75	1
QIP30306PH	Rechtliche Rahmenbedingungen: Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns	npi	VO	3	PPS	1	11,25	13,75	1
Modul 4: Fachdidaktik Inklusive Pädagogik						11	135	290	17
QIP40301PH	Inklusive Fachdidaktik im Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht	pi	SE	3	FD	3	33,75	66,25	4
QIP40202PH	Didaktik im Handlungsfeld Lernen	pi	SE	2	FD	1,5	16,875	33,125	2
QIP40203PH	Didaktik im Handlungsfeld kognitive Entwicklung	pi	SE	2	FD	1,5	16,875	33,125	2
QIP40204PH	Didaktik im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung	pi	SE	2	FD	2	22,5	52,5	3
QIP40405PH	Didaktik im Handlungsfeld Hören/ Kommunikation, Sehen/Blindheit	pi	SE	4	FD	2	22,5	52,5	3
QIP40406PH	Didaktik im Handlungsfeld Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation	pi	SE	4	FD	2	22,5	52,5	3
Modul 5: Wahlpflichtfächer						3	33,75	66,25	4
QIP50201PH	Einführung in ausgewählte Handlungsfelder I	pi	SE	2	BWG/FD	1,5	16,875	33,125	2
QIP50302PH	Einführung in ausgewählte Handlungsfelder II	pi	SE	3	BWG/FD	1,5	16,875	33,125	2
Modul 6: Anerkennungen Berufsfachliche Grundlagen									60
Modul 7: Mastermodul						4	45	705	30
QIP70501PH	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE	5,6	BWG	2	22,5	27,5	2
QIP70502PH	Forschungskolloquium	pi	SE	5,6	BWG	1	11,25	13,75	1
QIP70503PH	Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit	pi	AG	5,6	BWG	1	11,25	38,75	2
Masterarbeit								500	20
Masterprüfung								125	5
Gesamtsumme									150

IX. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: Außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semester:	ECTS-AP:
QIP1	Einführende Lehrveranstaltungen	1, 2	10
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Dieses Modul beinhaltet einerseits die Einführenden Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) und die Einführenden Lehrveranstaltungen (Induktion) und andererseits die Lehrveranstaltungen Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Deutsch und Mathematik. Die Einführenden Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) werden als zeit- und ortsunabhängiges E-Learning-Angebot angeboten. In den Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Deutsch und Mathematik wird unter Einbezug unterschiedlicher Lernausgangslagen eine Auseinandersetzung mit didaktisch-methodischen Konzepten, mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Fachdidaktik, mit Lehrplaninhalten sowie diagnostischen Verfahren angeboten. Darüber hinaus werden relevante Vermittlungskompetenzen zur Planung von Unterricht in Deutsch und Mathematik grundgelegt, um individuelles und gemeinsames Lernen zu realisieren. Ein Fokus wird auch auf individuelle Lernstands- und Leistungserhebungen gelegt, um daraus Maßnahmen für lernzieldifferenzierte Unterrichtsplanungen abzuleiten.			
Inhalte:			
<i>Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Deutsch</i> • Didaktisch-methodische Konzepte für die Bereiche Sprach- und Schriftspracherwerb, Lesen, Schreiben, Verfassen von Texten, Sprachbetrachtung, Textkompetenz (inklusive analoger und digitaler Medien) • Formen von formativem Feedback, Möglichkeiten der Lernstandserhebungen mit Fokus auf den Deutschunterricht • Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung von Lehr- und Lernprozessen mit Fokus auf Deutsch <i>Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Mathematik</i> • Didaktisch-methodische Konzepte für die Bereiche Zahlenoperationen, Arithmetik, Größen, Zahlen und Daten, Ebene und Raum, Sachrechnen (inklusive analoger und digitaler Medien) • Formen von formativem Feedback, Möglichkeiten der Lernstandserhebungen mit Fokus auf den Mathematikunterricht • Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung von Lehr- und Lernprozessen mit Fokus auf Mathematik <i>Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)</i> • Methoden der Planung und Durchführung • Classroom Management • Diversität/Inklusion • Sprache • Digitalisierung <i>Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)</i> • Rechte und Pflichten im Schul- und Unterrichtsalltag • Professionsbewusstsein (Elternarbeit, Umgang mit Konflikten, Resilienz) • Professionelle Lerngemeinschaften (Begleiteter Berufseinstieg, Reflexion) • Organisationsfeld Schule (Administrative Tätigkeiten, Aufgaben und Rolle als Lehrpersonen) • Projektmanagement (QMS, Schulorganisation)			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
<i>Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Deutsch und Mathematik</i> Die Studierenden... • kennen didaktisch-methodische Konzepte für die Bereiche Sprach- und Schriftspracherwerb, Lesen, Schreiben, Verfassen von Texten, Sprachbetrachtung, Textkompetenz sowie Zahlenoperationen, Arithmetik, Größen, Zahlen und Daten, Ebene und Raum, Sachrechnen. • planen Unterricht basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der Fachdidaktik und entlang der Lehrplaninhalte (z. B. Aus- und Aufbau der Lese- und Schreibkompetenz, erweiterter Lesebegriff, Arithmetik, Aufbau der natürlichen Zahlen inkl. Zahlenraumerweiterung, Operationsverständnis zu den Grundrechenarten, ...). • integrieren analoge und digitale Medien zur Unterstützung und Verbesserung von Lernprozessen unter Berücksichtigung von individuellen Lernausgangslagen in Unterrichtsplanungen mit Fokus auf Deutsch und Mathematik.			

- kennen Formen von formativem Feedback, individuellen Lernstands- und Leistungserhebungen und leiten daraus Maßnahmen zur Individualisierung und Differenzierung von Lehr- und Lernprozessen mit Fokus auf Deutsch und Mathematik in Unterrichtsplanungen.

Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)

Die Studierenden ...

- kennen die Grundlagen der Leistungsbeurteilung.
- sind mit den verschiedenen Dimensionen des Classroom Managements vertraut und können mögliche Präventionsmaßnahmen setzen.
- sind sich der Diversität der Lernenden bewusst und gehen im Umgang mit Schüler*innen und der Schulgemeinschaft respektvoll, wertschätzend und lernförderlich vor.

Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)

Die Studierenden ...

- können einen Überblick zu schul- und dienstrechtlichen Belangen geben.
- haben pädagogische Grundkenntnisse, um mit Unterrichtsstörungen angemessen umzugehen.
- sind in der Lage, sich in der Schule zurecht zu finden und kennen Grundlagen im Organisationsfeld Schule.
- erkennen den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Kolleg*innen und Schulleitung und können diese aufbauen.
- erkennen den Wert von Lern- und Arbeitsgemeinschaften mit Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Kolleg*innen und der Schulleitung und können diese professionell, teamfähig, konstruktiv und kooperativ aufbauen und effektiv gestalten.

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studien-fachbereich	SSSt (15 UE à 45 Min.)	Präsenz- stunden- anteil (Echt- zeitstunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul 1: Einführende Lehrveranstaltungen						8,34	93,75	156,25	10
QIP10101PH	Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Deutsch	pi	SE	1	FD	1,5	16,875	45,625	2,5
QIP10102PH	Grundlagen des Lehrens und Lernens mit Fokus auf Mathematik	pi	SE	1	FD	1,5	16,875	45,625	2,5
QIP10103PH	Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)	npi	VO	1,2	BWG	2,67	30	20	2
QIP10104PH	Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)	pi	SE	1,2	BWG	2,67	30	45	3

Studienbezeichnung: Außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semester:	ECTS-AP:
QIP2	Bildungswissenschaftliche Grundlagen	1, 3, 4	20
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ein Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen in Klassen mit hoher Heterogenität sowie auf eine diversitätssensible Lehr- und Lernkultur im Allgemeinen als auch im Speziellen in Hinblick auf Barrieren des Lernens und der Teilhabe gelegt. Im Mittelpunkt stehen die Lernenden mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen im sprachlichen, emotional-sozialen, kognitiven, motorischen und sensorischen Bereich. Ausgangspunkt für alle Überlegungen stellen das soziale Modell und menschenrechtsorientierte Modell von Behinderung dar. Das Bewusstsein für gesellschaftliche und persönliche Einstellungen und Haltungen gegenüber unterschiedlichen Diversitätslinien stehen ebenso im Zentrum wie der Paradigmenwechsel von der defizitorientierten zur ressourcenorientierten Sichtweise von Behinderung.			
Inhalte:			
<i>Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik im Kontext Schule</i> • Modelle Inklusiver Pädagogik, einschlägige Konventionen, Erklärungen und nationale Aktionspläne betreffend inklusiver Bildung aus menschenrechtlicher Perspektive • Differenzkategorien unter dem Aspekt der Intersektionalität; Diversität und Inklusion in Hinblick auf Ressourcenorientierung <i>Lehren und Lernen in Klassen mit hoher Heterogenität I – Pädagogische Diagnostik und Förderung</i> • Gesetzliche Rahmenbedingungen für inklusive Bildung in Österreich • Lehrpläne und Lehrplanergänzungen • Konzepte für einen gemeinsamen Unterricht auf unterschiedlichen Komplexitäts- und Kompetenzniveaus • Verfahren und die damit verbundenen Prozesse zum Sonderpädagogischen Förderbedarf • Pädagogische Verfahren zur Feststellung individueller Lernvoraussetzungen von Schüler*innen • Formative Assessments als Grundlage für individuelles Lernen • Rechtliche und pädagogische Grundlagen der Leistungsfeststellung und Leistungsrückmeldung in heterogenen Gruppen <i>Lehren und Lernen in Klassen mit hoher Heterogenität II – Gestaltung förderlicher Lernumgebung</i> • Strukturelle Rahmenbedingungen für einen lern- und leistungsförderlichen Unterricht in Klassen mit hoher Heterogenität • Konzepte für individuelle und kooperative Lernumgebungen • Gestaltung inklusiver Lernumgebungen basierend auf dem Entwicklungsstand der Schüler*innen • Prinzipien von Universal Design for Learning (UDL) • Konzepte für digitales Lernen sowie eine Auswahl an barrierefreien Programmen und Tools <i>Lernen, Entwicklung und soziale Partizipation</i> • Interventionen für ein positives Lern-, Klassen- und Schulklima • Verfahren zur Beobachtung individueller Entwicklungsverläufe • Erstellung von individuellen Bildungs- und Entwicklungspläne • individuelle Maßnahmen der Unterstützung (Scaffolding, Assistive Technologien, etc.) <i>Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung</i> • Bedeutung von Schule im Spiegel einer diversen Gesellschaft • Schule als ein Zusammenwirken von Strukturen, Kulturen und Praktiken • Interventionen und Handlungen auf unterschiedlichen Systemebenen • Ansätze, Methoden und Instrumente zur Qualitätssicherung unter Einbezug schulischer Akteur*innen im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung <i>Kooperation und Schulpartnerschaft</i> • Teamarbeit und Kooperation • Zuständigkeiten von Behörden und Einrichtungen sowie Netzwerkpartner*innen • Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten und zielorientierte Gesprächsführung in Entwicklungs- und Beratungsgesprächen mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler*innen <i>Bildungs- und Berufsorientierung</i> • Übergänge elementarer und schulischer Bildungsinstitutionen und Berufswelt • Bildungs- und Berufsorientierung • Konzepte zur Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und mit Eltern/Erziehungsberechtigten im Kontext der Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung • Lernen als berufs- und lebensbegleitender Prozess			

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik im Kontext Schule

Die Studierenden ...

- verfügen über Kenntnisse zu den Theorien und Modellen Inklusiver Pädagogik, können in reflexiver Weise Diskurse zu verschiedenen Ansätzen führen und können ihre eigenen Positionen mit denen anderer Personen in Beziehung setzen.
- wissen um einschlägige Konventionen, Erklärungen und nationale Aktionspläne und können inklusive Bildung aus menschenrechtlicher Perspektive argumentieren.
- wissen um verschiedene Differenzkategorien, können diese unter dem Aspekt der Intersektionalität miteinander in Beziehung setzen und entwickeln einen ressourcenorientierten Blick auf Diversität und Intersektionalität.
- wissen um die Bedeutung eines differenzsensiblen Professionsverständnisses, reflektieren ihre Einstellungen und Haltungen und entwickeln diese weiter.
- wissen um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für inklusive Bildung in Österreich.

Lehren und Lernen in Klassen mit hoher Heterogenität I - Pädagogische Diagnostik und Förderung

Die Studierenden ...

- kennen aktuell gültige Lehrpläne und Lehrplanergänzungen und setzen sich mit Konzepten für einen gemeinsamen Unterricht auf unterschiedlichen Komplexitäts- und Kompetenzniveaus auseinander.
- kennen das Verfahren und die damit verbundenen Prozesse zum Sonderpädagogischen Förderbedarf und können einzelne Aufgaben mit ihrer Rolle als Lehrperson verknüpfen.
- können durch pädagogische Verfahren individuelle Lernvoraussetzungen von Schüler*innen feststellen, wissen um die Bedeutung des formativen Assessments als Grundlage für individuelles Lernen und können darauf aufbauend individuelle Lernprozesse im gemeinsamen Unterricht begleiten.
- wissen um die rechtlichen und pädagogischen Grundlagen der Leistungsfeststellung und Leistungsrückmeldung in heterogenen Gruppen und kennen verschiedene Formen und Strategien für lernförderliches Feedback (Lehrer*innen-Feedback, Peer-Feedback, Selbst-Feedback, Feedback mithilfe digitaler Medien, ...).

Lehren und Lernen in Klassen mit hoher Heterogenität II – Gestaltung förderlicher Lernumgebung

Die Studierenden ...

- kennen strukturelle Rahmenbedingungen für einen lern- und leistungsförderlichen Unterricht in Klassen mit hoher Heterogenität und entwickeln Konzepte für Lernumgebungen, die individuelles und kooperatives Lernen fördern.
- sind in der Lage, das Elementare und Verbindende von Inhalten in den jeweiligen Unterrichtsbereichen zu erkennen und können basierend auf dem Entwicklungsstand und den Vorstellungen der Schüler*innen inklusive Lernumgebungen gestalten.
- wissen um die Prinzipien von Universal Design for Learning (UDL) und können damit Barrieren für das Lernen minimieren, um allen Lernenden – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – eine gleichberechtigte Teilhabe im gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen.
- kennen Konzepte für digitales Lernen sowie eine Auswahl an barrierefreien Programmen und Tools und können diese für individuelles und kooperatives Lernen im Unterricht nutzen.

Lernen, Entwicklung und soziale Partizipation

Die Studierenden ...

- können Barrieren für das Lernen und die Teilhabe auf systemischer Ebene identifizieren und daraus Interventionen für ein positives Lern-, Klassen- und Schulklima ableiten.
- kennen Verfahren zur Beobachtung individueller Entwicklungsverläufe, können diese strukturiert durchführen, gezielt auswerten und interpretieren und unter Berücksichtigung der Ergebnisse individuelle Entwicklungspläne erstellen.
- wissen um individuelle Maßnahmen der Unterstützung (Scaffolding, Assistive Technologien, ...) und können Konzepte für den Einsatz im Unterricht entwickeln.
- können die Bedeutung von Schule im Spiegel einer diversen Gesellschaft begründen und wissen um die Relevanz der Weiterentwicklung des Systems Schule.

Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Studierenden ...

- sind in der Lage, Schule als ein Zusammenwirken von Strukturen, Kulturen und Praktiken zu verstehen sowie Interventionen und Handlungen auf unterschiedlichen Systemebenen zu planen.
- kennen spezifische Ansätze, Methoden und Instrumente zur Qualitätssicherung unter Einbezug schulischer Akteur*innen im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung.

Kooperation und Schulpartnerschaft

Die Studierenden ...

- verfügen über die Bereitschaft im Team zu arbeiten und können Kooperation als eine wichtige Bedingung für wirksames Lernen im gemeinsamen Unterricht begründen.
- kennen die Zuständigkeiten von Behörden und Einrichtungen sowie Netzwerkpartner*innen und kennen ihre Rolle als Lehrperson in verschiedenen Kooperationsprozessen.

- wissen um die Bedeutung der diversitätssensiblen Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten und kennen Methoden für zielorientierte Gesprächsführung in Entwicklungs- und Beratungsgesprächen mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler*innen.

Bildungs- und Berufsorientierung

Die Studierenden ...

- wissen um die Bedeutung der Begleitung an den Übergängen elementarer und schulischer Bildungsinstitutionen und Berufswelt.
- kennen die Rolle von Bildungseinrichtungen in Hinblick auf die Förderung von Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und motivationalen Aspekten und verstehen Bildungs- und Berufsorientierung als lebenslangen Prozess.
- kennen Konzepte zur Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und mit Eltern/Erziehungsberechtigten im Kontext der Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung und erwerben Kompetenzen zur Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf.
- kennen die Angebote und Organisationsformen der Fort- und Weiterbildung und entwickeln ein Professionsverständnis als lebenslang Lernende.
- nutzen und integrieren fachliche Impulse für die Planung und Organisation von Unterricht und die Weiterentwicklung von Schulsystemen.

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studien-fachbereich	SSt (15 UE à 45 Min.)	Präsenz- stunden- anteil (Echt- zeitstunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul 2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen						13	146,25	353,75	20
QIP20101PH	Theorien und Modelle Inklusiver Pädagogik im Kontext Schule	npi	VO	1	BWG	2	22,5	52,5	3
QIP20102PH	Lehren und Lernen in Klassen mit großer Heterogenität I – Päd. Diagnostik und Förderung	pi	SE	1	BWG	2	22,5	52,5	3
QIP20303PH	Lehren und Lernen in Klassen mit großer Heterogenität II – Gestaltung förderlicher Lernumgebungen	pi	SE	3	BWG	2	22,5	52,5	3
QIP20304PH	Lernen, Entwicklung und soziale Partizipation	pi	SE	3	BWG	2	22,5	52,5	3
QIP20405PH	Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung	pi	SE	4	BWG	2	22,5	27,5	2
QIP20406PH	Kooperation und Schulpartnerschaft	pi	SE	4	BWG	1,5	16,875	58,125	3
QIP20407PH	Bildungs- und Berufsorientierung	pi	SE	4	BWG	1,5	16,875	58,125	3

Studienbezeichnung: Außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semester:	ECTS-AP:
QIP3	Begleitung schulischer Praxis (PPS)	1-4	9
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
In diesem Modul wird – ausgehend von und begleitend zu der eigenen schulischen Praxis – die Tätigkeit als Lehrperson mit Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf praxisbezogen reflektiert und professionsbezogen weiterentwickelt. Die Teilnehmer*innen lernen, den eigenen Unterricht fall- und bedarfsorientiert entlang spezifischer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu gestalten. Die Teilnehmer*innen nutzen die Erträge der multiprofessionellen Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und der Unterrichts- und Schulqualität. Schulische Herausforderungen werden im verfassungsrechtlichen, dienstrechtlichen und allgemeinrechtlichen Rahmen des österreichischen Schulwesens verortet und können entlang handlungsfeldbezogener Fragestellungen (z.B. Heimaufenthalt, Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Obsorgepflichten etc.) rechtlich richtig beantwortet werden. Dieses Modul unterstützt und fördert den Aufbau einer professionsorientierten und selbstreflexiven Grundhaltung, die es ermöglicht, die Qualität der eigenen Lehrtätigkeit systematisch im Zuge der beruflichen Professionalisierung weiterzuentwickeln.			
Inhalte:			
<i>Fallanalyse, kollegiale Intervision und Reflexion eigener Unterrichtserfahrung I und II</i> • Berufliches Handeln mit Fokus auf Fallanalysen • Kompetenzentwicklung und Lernfortschritte entlang spezifischer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen • Adaptiver Unterricht angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen • Handlungsoptionen zur reflexiven Analyse des beruflichen Handelns <i>Fallanalyse mit Fokus auf Elternarbeit und interdisziplinäre Vernetzung</i> • Beratungssituationen, Eltern/Erziehungsberechtigten- und Bildungspartnerschaftsgespräche anhand Kriterien qualitätsvoller Beratung • Eigene Rolle, Haltung und Verhalten als Lehrperson und Berater*in • Pädagogische Professionalisierung im Kontext multiprofessioneller Zusammenarbeit (inner- und außerschulischen Settings) • Multiprofessionelle Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität <i>Schulpraxis mit Fokus Hospitation und Unterrichtsentwicklung</i> • Unterrichtsbeobachtungen im Kontext professioneller Entwicklung • Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen entlang der erworbenen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen • Fördermaßnahmen mit ausgewählten Schüler*innen unter Berücksichtigung von individuellen Lernständen • Reflexion von Unterrichtserfahrungen in Formen begleiteter Praxis • Integration von Feedback für die Weiterentwicklung von Unterricht und für fachspezifische Professionalisierung <i>Praktikumsbegleitung – Reflexion der Hospitationen und Unterrichtsentwicklung</i> • Planungskompetenzen für einen zielgruppenspezifischen Unterricht • Individuelle Lernausgangslagen und Fördermaßnahmen • Befunde aus der Bildungsforschung für die Weiterentwicklung von Unterricht • Weiterentwicklung des beruflichen Handelns <i>Rechtliche Rahmenbedingungen: Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns</i> • Schulischer Fragestellungen im verfassungsrechtlichen, dienstrechtlichen und allgemeinrechtlichen Rahmen des österreichischen Schulwesens • Grundzüge der mit dem Unterrichten und Erziehen an österreichischen Schulen in Zusammenhang stehenden sonstigen Rechtsbereiche • Rechtlichen Dimensionen und Implikationen schulischer Unterrichts- und Erziehungssituationen • Rechtlicher Umgang mit handlungsfeldbezogenen Fragestellungen (z.B. Heimaufenthalt, Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Obsorgepflichten etc.)			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
<i>Fallanalyse, kollegiale Intervision und Reflexion eigener Unterrichtserfahrung I und II</i> Die Studierenden ... • reflektieren das eigene berufliche Handeln mit Fokus auf Fallanalysen. • erkennen Kompetenzen und Lernfortschritte entlang spezifischer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen. • adaptieren ihr Unterrichtsangebot angesichts unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen.			

- verfügen über ein Handlungsrepertoire zur reflexiven Analyse des beruflichen Handelns.
- reflektieren das eigene berufliche Handeln mit Fokus auf Fallanalysen.

Fallanalyse mit Fokus auf Elternarbeit und interdisziplinäre Vernetzung

Die Studierenden ...

- reflektieren das eigene berufliche Handeln mit Fokus auf Fallanalysen.
- planen Beratungssituationen, Eltern/Erziehungsberechtigten- und Bildungspartnerschaftsgespräche anhand Kriterien qualitativvoller Beratung in unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen, führen diese durch und evaluieren sie.
- reflektieren ihre Rolle, Haltung und ihr Verhalten als Lehrperson und Berater*in zugleich.
- erkennen die Notwendigkeit pädagogischer Professionalisierung im Kontext multiprofessioneller Zusammenarbeit.
- bringen sich entlang ihrer Profession zielorientiert in inner- und außerschulischen Settings und Fragestellungen ein.
- können die Erträge der multiprofessionellen Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und der Unterrichts- und Schulqualität nutzen.

Schulpraxis mit Fokus Hospitation und Unterrichtsentwicklung

Die Studierenden ...

- leiten aus Unterrichtsbeobachtungen Ansätze für die professionelle Entwicklung ab.
- planen Unterrichtssequenzen entlang der erworbenen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen und führen diese durch.
- setzen Fördermaßnahmen mit ausgewählten Schüler*innen unter Berücksichtigung von individuellen Lernständen um.
- reflektieren Unterrichtserfahrungen in Formen begleiteter Praxis.
- integrieren Feedback für die Weiterentwicklung von Unterricht und für fachspezifische Professionalisierung.

Praktikumsbegleitung – Reflexion der Hospitationen und Unterrichtsentwicklung

Die Studierenden ...

- erweitern ihre Planungskompetenzen für einen zielgruppenspezifischen Unterricht.
- analysieren individuelle Lernausgangslagen und leiten Fördermaßnahmen ab.
- integrieren Befunde aus der Bildungsforschung in die Weiterentwicklung ihres Unterrichts.
- reflektieren Praxiserfahrungen zur Weiterentwicklung des beruflichen Handelns.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns

Die Studierenden ...

- verorten schulische Fragestellung im verfassungsrechtlichen, dienstrechtlichen und allgemeinrechtlichen Rahmen des österreichischen Schulwesens.
- kennen die Grundzüge der mit dem Unterrichten und Erziehen an österreichischen Schulen in Zusammenhang stehenden sonstigen Rechtsbereiche.
- erkennen die rechtlichen Dimensionen und Implikationen schulischer Unterrichts- und Erziehungssituationen in ihrem unterrichtlichen und erzieherischen Tun und ordnen diese richtig ein.
- können mit handlungsfeldbezogenen Fragestellungen (z.B. Heimaufenthalt, Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Obsorgepflichten etc.) im Rahmen ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit rechtlich richtig umgehen.

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studien- fachbereich	SSt (15 UE à 45 Min.)	Präsenz- stunden- anteil (Echtzeitstun- den)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul 3: <i>Begleitung schulischer Praxis (PPS)</i>						6	67,50	157,5	9
QIP30101PH	Fallanalyse, kollegiale Intervision und Reflexion eigener Unterrichtserfahrung I	pi	UE	1	PPS	1	11,25	38,75	2
QIP30202PH	Fallanalyse mit Fokus auf Elternarbeit und interdisziplinäre Vernetzung	pi	UE	2	PPS	1	11,25	38,75	2
QIP30403PH	Fallanalyse, kollegiale Intervision und Reflexion eigener Unterrichtserfahrung II	pi	UE	4	PPS	1	11,25	38,75	2
QIP30304PH	Schulpraxis mit Fokus auf Hospitationen und Unterrichtsentwicklung	pi	PR	3	PPS	1	11,25	13,75	1
QIP30305PH	Praktikumsbegleitung – Reflexion der Hospitationen und Unterrichtsentwicklung	pi	UE	3	PPS	1	11,25	13,75	1
QIP30306PH	Rechtliche Rahmenbedingungen: Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns	npi	VO	3	PPS	1	11,25	13,75	1

Studienbezeichnung: Außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semester:	ECTS-AP:
QIP4	Fachdidaktik Inklusive Pädagogik	2-4	17
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
In diesem Modul werden Grundlagen zu Inklusiver Didaktik, Pädagogischer Diagnostik und Förderung im Deutsch-, Mathematik- und Lebende Fremdsprachenunterricht sowie entlang der Handlungsfelder erworben. Die Teilnehmer*innen können zielgruppenorientierte Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung vielfältiger fachdidaktischer Zugänge ableiten. Unterricht kann entsprechend der fachdidaktischen Ansätze unter Einbezug des erworbenen pädagogischen Handlungsrepertoires entlang der Handlungsfelder geplant werden. Die Teilnehmer*innen kennen Formen der Prävention und Intervention und können Barrieren durch Anwendung fachdidaktischen Wissens abbauen.			
Inhalte:			
<i>Inklusive Fachdidaktik im Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht</i> • Grundlagen zu Inklusiver Didaktik, Pädagogischer Diagnostik und Förderung für den Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht (in den Lehrplänen verankerten Bildungsinhalte) • Differenzierte Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung vielfältiger didaktischer Zugänge inklusiver analoger und digitalbasierter Lehr- und Lernmittel • Lernzielorientierter Fachunterricht – individuell und gruppenbezogen • Formen der Leistungsrückmeldung unter Beachtung motivationaler Aspekte • Beurteilung von Lern- und Entwicklungsständen <i>Didaktik im Handlungsfeld Kognitive Entwicklung und Lernen</i> • Individuelle Entwicklungsstände aufgrund einer fundierten lernprozessbegleitenden Diagnostik in den Handlungsfeldern kognitive Entwicklung und Lernen • Möglichkeiten pädagogischer Förderung in den Handlungsfeldern kognitive Entwicklung und Lernen • Methodisch-didaktische Ansätze in den Handlungsfeldern kognitive Entwicklung und Lernen • Formen der Prävention und Ansätze der Intervention in den Handlungsfeldern kognitive Entwicklung und Lernen für Bildungs- und Erziehungsprozesse auf individueller und systemischer Perspektive • Barrieren für das Lernen und für die kognitive Entwicklung <i>Didaktik im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung</i> • Individuelle Entwicklungsstände auf Basis fundierter lernprozessbegleitender Diagnostik im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung • Möglichkeiten pädagogischer Förderung im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung • Methodisch-didaktische Ansätze im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung • Formen der Prävention und Ansätze der Intervention im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung für Bildungs- und Erziehungsprozesse auf individueller und systemischer Perspektive • Barrieren für das Lernen im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung <i>Didaktik im Handlungsfeld Hören/Kommunikation und Sehen und Blindheit</i> • Lernprozessbegleitende Diagnostik in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit • Möglichkeiten pädagogischer Förderung in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit • Methodisch-didaktische Ansätze in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit • Formen der Prävention und Ansätze der Intervention in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit für Bildungs- und Erziehungsprozesse auf individueller und systemischer Perspektive • Barrieren für das Lernen in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit <i>Didaktik im Handlungsfeld Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation</i> • Lernprozessbegleitende Diagnostik in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation • Möglichkeiten pädagogischer Förderung in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation • Methodisch-didaktische Ansätze in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation • Formen der Prävention und Ansätze der Intervention in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation für Bildungs- und Erziehungsprozesse auf individueller und systemischer Perspektive • Barrieren für das Lernen in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation			

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Inklusive Fachdidaktik im Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht

Die Studierenden ...

- kennen Grundlagen zu Inklusiver Didaktik, Pädagogischer Diagnostik und Förderung für den Deutsch-, Mathematik- und Lebende Fremdsprachenunterricht.
- erkennen die Notwendigkeit Pädagogischer Diagnostik für pädagogische Förderung für die Vermittlung von in den Lehrplänen verankerten Bildungsinhalten.
- können differenzierter Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung vielfältiger didaktischer Zugänge inklusiver analoger und digitalbasierter Lehr- und Lernmittel ableiten.
- verfügen über ein didaktisches Handlungsrepertoire zur Gestaltung individueller und gemeinsamer Lernanlässe.
- können Fachunterricht lernzielorientiert und basierend auf den Lehrplaninhalten und abgestimmt auf die Schüler*innengruppe planen.
- kennen Formen der Leistungsrückmeldung unter Beachtung motivationaler Aspekte und können auf Basis dieser Lern- und Entwicklungsstände beurteilen.

Didaktik im Handlungsfeld Kognitive Entwicklung und Lernen

Die Studierenden ...

- können individuelle Entwicklungsstände aufgrund einer fundierten lernprozessbegleitenden Diagnostik im Handlungsfeld kognitive Entwicklung und Lernen erkennen.
- kennen Möglichkeiten pädagogischer Förderung in den Handlungsfeldern kognitive Entwicklung und Lernen.
- kennen methodisch-didaktische Ansätze in den Handlungsfeldern kognitive Entwicklung und Lernen und können diese in einen Zusammenhang mit der Gestaltung individualisierter Lernumgebungen und kooperativer Lernanlässe bringen.
- kennen Formen der Prävention und Ansätze der Intervention in den Handlungsfeldern kognitive Entwicklung und Lernen für Bildungs- und Erziehungsprozesse auf individueller und systemischer Perspektive.
- können Barrieren für Schüler*innen in den Handlungsfeldern kognitive Entwicklung und Lernen erkennen und tragen durch Anwendung fachdidaktischen Wissens zum Abbau bei.
- kennen Formen der Leistungsrückmeldung unter Beachtung motivationaler Aspekte und können auf Basis dieser Lern- und Entwicklungsstände beurteilen.

Didaktik im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung

Die Studierenden ...

- können individuelle Entwicklungsstände aufgrund einer fundierten lernprozessbegleitenden Diagnostik im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung erkennen.
- kennen Möglichkeiten pädagogischer Förderung im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung.
- kennen methodisch-didaktische Ansätze im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung und können diese in einen Zusammenhang mit der Gestaltung individualisierter Lernumgebungen und kooperativer Lernanlässe bringen.
- kennen Formen der Prävention und Ansätze der Intervention im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung für Bildungs- und Erziehungsprozesse auf individueller und systemischer Perspektive.
- können Barrieren für Schüler*innen im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung erkennen und tragen durch Anwendung fachdidaktischen Wissens zum Abbau bei.
- können individuelle Entwicklungsstände aufgrund einer fundierten lernprozessbegleitenden Diagnostik im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung erkennen.

Didaktik im Handlungsfeld Hören/Kommunikation und Sehen und Blindheit

Die Studierenden ...

- kennen Möglichkeiten pädagogischer Förderung in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit.
- kennen methodisch-didaktische Ansätze in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit und können diese in einen Zusammenhang mit der Gestaltung individualisierter Lernumgebungen und kooperativer Lernanlässe bringen.
- kennen Formen der Prävention und Ansätze der Intervention in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit für Bildungs- und Erziehungsprozesse auf individueller und systemischer Perspektive.
- können Barrieren für Schüler*innen in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit erkennen und tragen durch Anwendung fachdidaktischen Wissens zum Abbau bei.
- können individuelle Entwicklungsstände aufgrund einer fundierten lernprozessbegleitenden Diagnostik in den Handlungsfeldern Hören/Kommunikation und Sehen/Blindheit erkennen.

Didaktik im Handlungsfeld Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation

Die Studierenden ...

- kennen Möglichkeiten pädagogischer Förderung in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation.
- kennen methodisch-didaktische Ansätze in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation und können diese in einen Zusammenhang mit der Gestaltung individualisierter Lernumgebungen und kooperativer Lernanlässe bringen.

- kennen Formen der Prävention und Ansätze der Intervention in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation für Bildungs- und Erziehungsprozesse auf individueller und systemischer Perspektive.
- können Barrieren für Schüler*innen in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation erkennen und tragen durch Anwendung fachdidaktischen Wissens zum Abbau bei.

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studien-fachbereich	SSt (15 UE à 45 Min.)	Präsenz- stunden- anteil (Echt- zeitstunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul 4: Fachdidaktik Inklusive Pädagogik						11	135	290	17
QIP40301PH	Inklusive Fachdidaktik im Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht	pi	SE	3	FD	3	33,75	66,25	4
QIP40202PH	Didaktik im Handlungsfeld Lernen	pi	SE	2	FD	1,5	16,875	33,125	2
QIP40203PH	Didaktik im Handlungsfeld kognitive Entwicklung	pi	SE	2	FD	1,5	16,875	33,125	2
QIP40204PH	Didaktik im Handlungsfeld emotional-soziale Entwicklung	pi	SE	2	FD	2	22,5	52,5	3
QIP40405PH	Didaktik im Handlungsfeld Hören/ Kommunikation, Sehen/Blindheit	pi	SE	4	FD	2	22,5	52,5	3
QIP40406PH	Didaktik im Handlungsfeld Motorik/ Bewegung sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation	pi	SE	4	FD	2	22,5	52,5	3

Studienbezeichnung: Außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semester:	ECTS-AP:
QIP5	Wahlpflichtfächer	2, 3	4
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Wahlpflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
In diesem Modul werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den Handlungsfeldern emotional-soziale Entwicklung, kognitive Entwicklung und Lernen, Motorik/Bewegung, Hören/Kommunikation, Sehen/Blindheit sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation hinsichtlich der Zielgruppe, der Erklärungsansätze und des Unterstützungsbedarfes vermittelt. Die Teilnehmer*innen kennen den Zusammenhang von Ausgangssituationen und deren Auswirkungen entlang der genannten Handlungsfelder für Bildungs- und Erziehungsprozesse. Die Relevanz multiprofessioneller Kooperation mit schulischen und außerschulischen Expert*innen in den genannten Handlungsfeldern wird grundgelegt.			
Inhalte:			
<i>Ausgewählte Handlungsfelder I</i> - Fachwissenschaftliche Grundlagen in den Handlungsfeldern emotional-soziale Entwicklung sowie kognitive Entwicklung und Lernen hinsichtlich der Zielgruppe, der Erklärungsansätze und des Unterstützungsbedarfes - Ausgangssituationen und deren Auswirkungen in den Handlungsfeldern emotional-soziale Entwicklung sowie kognitive Entwicklung und Lernen für Bildungs- und Erziehungsprozesse - Multiprofessionelle Kooperation mit schulischen und außerschulischen Expert*innen in den Handlungsfeldern emotional-soziale Entwicklung sowie kognitive Entwicklung und Lernen <i>Ausgewählte Handlungsfelder II</i> - Fachwissenschaftliche Grundlagen in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung, Hören/Kommunikation, Sehen/Blindheit sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation hinsichtlich der Zielgruppe, der Erklärungsansätze und des Unterstützungsbedarfes - Ausgangssituationen und deren Auswirkungen in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung, Hören/Kommunikation, Sehen/Blindheit sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation für Bildungs- und Erziehungsprozesse - Multiprofessioneller Kooperation mit schulischen und außerschulischen Expert*innen in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung, Hören/Kommunikation, Sehen/Blindheit sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
<i>Ausgewählte Handlungsfelder I</i> Die Studierenden ... - kennen fachwissenschaftliche Grundlagen in den Handlungsfeldern emotional-soziale Entwicklung sowie kognitive Entwicklung und Lernen hinsichtlich der Zielgruppe, der Erklärungsansätze und des Unterstützungsbedarfes. - erläutern den Zusammenhang von Ausgangssituationen und deren Auswirkungen in den Handlungsfeldern emotional-soziale Entwicklung sowie kognitive Entwicklung und Lernen für Bildungs- und Erziehungsprozesse. - kennen die Relevanz multiprofessioneller Kooperation mit schulischen und außerschulischen Expert*innen in den Handlungsfeldern emotional-soziale Entwicklung sowie kognitive Entwicklung und Lernen. <i>Ausgewählte Handlungsfelder II</i> Die Studierenden ... - kennen fachwissenschaftliche Grundlagen in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung, Hören/Kommunikation, Sehen/Blindheit sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation hinsichtlich der Zielgruppe, der Erklärungsansätze und des Unterstützungsbedarfes. - erläutern den Zusammenhang von Ausgangssituationen und deren Auswirkungen in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung, Hören/Kommunikation, Sehen/Blindheit sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation für Bildungs- und Erziehungsprozesse. - kennen die Relevanz multiprofessioneller Kooperation mit schulischen und außerschulischen Expert*innen in den Handlungsfeldern Motorik/Bewegung, Hören/Kommunikation, Sehen/Blindheit sowie Sprechen, Sprache und Kommunikation.			

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studien- fachbereich	SSt (15 UE à 45 Min.)	Präsenz- stunden- anteil (Echt- zeitstunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul 5: Wahlpflichtfächer						3	33,75	66,25	4
QIP50201PH	Einführung in ausgewählte Handlungsfelder I	pi	SE	2	BWG/FD	1,5	16,875	33,125	2
QIP50302PH	Einführung in ausgewählte Handlungsfelder II	pi	SE	3	BWG/FD	1,5	16,875	33,125	2

Studienbezeichnung: Außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semester:	ECTS-AP:
QIP6	Anerkennungen Berufsfachliche Grundlagen	1-4	60
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Für dieses Modul können maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP/Jahr). Die Prüfung und Bewertung sind von der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfaches (Spezialisierung Inklusive Pädagogik) vorzunehmen.			
Inhalte:			
Facheinschlägige Berufspraxis im Umfang einer dreijährigen Vollbeschäftigung: Diese liegt vor, wenn die in einem Dienstverhältnis absolvierten Beschäftigungszeiten in einem Ausmaß von 40 Wochenstunden oder mit dem für die jeweilige Branche für eine Vollbeschäftigung festgelegten Wochenstundenausmaß zurückgelegt worden ist. Zeiten einer Teilbeschäftigung sind mit dem prozentuellen Ausmaß der Teilbeschäftigung an einer Vollbeschäftigung auf das Ausmaß einer Vollbeschäftigung anzurechnen. (§ 1 Abs. 1 PD-Zuordnungs-Verordnung 2022).			

Modulbezeichnung	LN	LV-Typ	Sem.	Studien- fachbereich	SSSt (15 UE à 45 Min.)	Präsenz- stunden- anteil (Echt- zeitstunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS-AP
Modul 6: Anerkennungen Berufsfachliche Grundlagen								60

Studienbezeichnung: Außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Quereinstieg im Bereich der Inklusiven Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung)			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semester:	ECTS-AP:
QIP7	Mastermodul	2, 3	30
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
In diesem Modul werden unter Begleitung auf der Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion eigene Forschungsprojekte entwickelt, durchgeführt und diskutiert. Im Vordergrund stehen die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der Bildungsforschung. Die behandelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen führen zur Masterarbeit hin bzw. unterstützen den Arbeits- und Schreibprozess. Die Masterarbeit ist ein wissenschaftlicher Text zum Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums im Ausmaß von 20 ECTS-AP. Sie zeigt, dass eine zuvor festgelegte, wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen des gewählten Fachgebietes eigenständig bearbeitet und beantwortet werden kann. Die Masterarbeit kann aus dem Studienfachbereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder dem betreffenden Unterrichtsfach (Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung) verfasst werden.			
Inhalte:			
<i>Methoden empirischer Sozialforschung, Forschungskolloquium, Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit, Masterarbeit, Masterprüfung</i> • Qualitative und quantitative Forschungsmethoden • Partizipative Forschungszugänge • Evaluationsforschung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen • Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
<i>Methoden empirischer Sozialforschung, Forschungskolloquium, Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit, Masterarbeit, Masterprüfung</i> Die Studierenden ... • können die Methoden, ethischen Dimensionen und Qualitätskriterien ausgewählter Zugänge bildungswissenschaftlicher Forschung beschreiben und unterscheiden. • sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Positionen zu unterscheiden und daraus Implikationen für den Forschungsprozess abzuleiten. • sind in der Lage, sich in ausgewählten Themen literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu verschaffen. • sind in der Lage, unter Anleitung Forschungsdesigns zu konzipieren und umzusetzen. • können Ergebnisse eigener Forschungsvorhaben darstellen und diskutieren. • können Forschungsergebnisse bewerten, interpretieren und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten.			

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SS (15 UE à 45 Min.)	Präsenzstundenanteil (Echtzeitstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
Modul 7: Mastermodul									30
QIP70501PH	Methoden empirischer Sozialforschung	pi	SE	5,6	BWG	2	22,5	27,5	2
QIP70502PH	Forschungskolloquium	pi	SE	5,6	BWG	1	11,25	13,75	1
QIP70503PH	Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit	pi	AG	5,6	BWG	1	11,25	38,75	2
Masterarbeit								500	20
Masterprüfung								125	5

X. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst spezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idgF. sowie auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idgF. ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF. hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idgF. allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in § 41 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des § 43 zu E-Learning und virtueller Lehre, des § 44 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des § 45 zur Abhaltung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, der §§ 53 und 54 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 55 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF. sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 42 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 75% festgelegt wird. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu

beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark in den §§ 46–52 idgF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der/die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung

von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 56 idgF. geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idgF. regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 57 und 58.

§ 7 Bestellung der Prüfer*innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers / einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß § 49 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idgF. das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers / der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf eine/n bestimmte/n Prüfer*in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Anrechnungen für Berufsfachliche Grundlagen

Für Berufsfachliche Grundlagen können maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem facheinschlägigem bzw. fachverwandtem Vorstudium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP/Jahr). Bei Anrechnungen kommen die Bestimmungen gemäß § 56 HG 2005 idgF. zur Geltung.

§ 9 Beschreibung und Beurteilung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zum Abschluss eines Studiums im Ausmaß von 20 ECTS-AP. Sie zeigt, dass eine zuvor festgelegte, wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen des gewählten Fachgebietes eigenständig bearbeiten und beantworten werden kann. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung sind sinngemäß anzuwenden. Für die Anmeldung und Annahme von Thema und Betreuer*innen ist eine Betreuungs- und Themenvereinbarung zu treffen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers / der Betreuerin zulässig.

Nach Abschluss der Masterarbeit folgt die kommissionelle Masterprüfung (im Ausmaß von 5 ECTS-AP) als letzter Schritt im Studium.

§ 10 Kommissionelle Masterprüfung

Das Studium wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht und eine Prüfungsdauer von insgesamt 45 bis 60 Minuten umfasst. Der erste Teil umfasst eine Prüfung aus dem Fachgebiet der Masterarbeit inklusive der Defensio der Masterarbeit. Für den zweiten Teil der Prüfung muss jenes Fachgebiet (Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfachs bzw. Bildungswissenschaftliche Grundlagen), gewählt werden, das nicht Prüfungsgebiet des ersten Teils ist. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung sind sinngemäß anzuwenden. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer*innen, wobei jedenfalls der/die Betreuer*in der Masterarbeit sowie eine fachlich geeignete Person für den zweiten Prüfungsteil als Prüfer/in zu bestellen sind. Der/die dritte Prüfer*in führt den Vorsitz. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Ablegung aller Prüfungen des Mastermoduls sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Um eine positive Beurteilung der Masterprüfung zu erlangen, müssen beide Teile der Prüfung positiv beurteilt werden. Wird ein Teil der Masterprüfung negativ beurteilt, so ist nur der negativ beurteilte Teil der Prüfung zu wiederholen.

XI. Schlussbemerkungen

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.10.2025 in Kraft.

Kontakt

Institutsleitung Sekundarstufe Allgemeinbildung:

HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Klaudia Singer: klaudia.singer@phst.at

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul